

Exzellenzstipendien 2018

Oktober 2017

Vergaberichtlinien

1. Zweck

Das Stipendium dient der Finanzierung von herausragenden Studien, Forschungsarbeiten oder wissenschaftlichen Tätigkeiten an einer Hochschule oder an einem Forschungszentrum im Ausland.

2. Voraussetzungen

- Gefördert werden österreichische StaatsbürgerInnen, die ihren Wohnsitz in Kärnten haben oder mindestens 5 Jahre in Kärnten hatten oder die in einem besonders signifikanten Bezug zum Land Kärnten stehen
- Das Höchstalter beträgt zum Zeitpunkt des Einreichschlusses 30 Jahre
- Der angestrebte Auslandsaufenthalt muss mindestens 6 Monate betragen
- Studienrichtungen: Schwerpunkt MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Darüber hinaus werden auch exzellente Einreichungen aus anderen Studienbereichen in der Bewertung berücksichtigt, sofern sie Bedeutung für den (Wirtschafts-)Standort Kärnten haben
- Abschluss des Bakkalaureats (Universität, Fachhochschule)
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Befürwortung durch mindestens zwei Fach-ProfessorInnen
- Die Ergebnisse des Auslandsaufenthaltes sind von Bedeutung für die Kärntner Wirtschaft

3. Vergabe der Mittel

Die Entscheidung der Vergabe trifft eine von der Industriellenvereinigung Kärnten und Wirtschaftskammer Kärnten bestellte Fachjury. Es besteht kein Rechtsanspruch. Jedes Stipendium ist mit EUR 10.000 dotiert.

4. Bewerbungen

Einreichungen mit Bewerbungsbogen an IV Kärnten mit folgenden Unterlagen:

- Darstellung der geplanten Studien bzw. Forschungsprojekte im Ausland sowie deren Exzellenzcharakter ausschließlich anhand des beiliegenden Formulars auf max. drei Seiten in deutscher Sprache
- Lebenslauf
- Kopien der Zeugnisse über Fach-, Diplomprüfungen bzw. Rigorosen
- Nachweis der für den angestrebten Auslandsaufenthalt erforderlichen Sprachkenntnisse (z.B. Zeugnisse, Kursbestätigungen, Nachweis längerer Auslandsaufenthalte)
- Mindestens zwei Empfehlungsschreiben von FachprofessorInnen der entsprechenden Studienrichtung
- Aufnahmebestätigung der ausländischen Universität bzw. Forschungseinrichtung. Sollte eine solche Bestätigung zum Einreichungstermin noch nicht vorliegen, sind Kopien der Korrespondenz beizulegen.
- Angaben über die geplante Finanzierung des Auslandsaufenthaltes einschließlich sonstiger Unterstützungen lt. Finanzierungsplan

5. Auszahlungsmodalitäten

Für den Fall der Gewährung eines Auslandsstipendiums verpflichtet sich der/die BewerberIn, der IV Kärnten 3 Monate nach Start des Studien-/Forschungsvorhabens einen Zwischenbericht zu übermitteln. Nach frühestens 6 Monaten aber längstens 12 Monaten ist von den StipendiatInnen der Endbericht samt Kopien von Studien- und Prüfungsbelegen vorzulegen. Allfällige Abweichungen des Auslandsaufenthaltes von den Einreichungsangaben sind umgehend der IV mitzuteilen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in Teilbeträgen. Werden diese Berichte nicht vorgelegt oder ist der Erfolg des bisherigen Projektverlaufes nicht gegeben, erfolgen keine Stipendienzahlungen.

6. Einreichfrist

Die Bewerbungen sind bei der IV Kärnten **bis Mittwoch, 13. Dezember 2017** einzureichen.

Bereits abgeschlossene Projekte bzw. Auslandsaufenthalte werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen können Sie von der Homepage www.kaernten.iv.at unter Mediathek/Publikationen downloaden.

Den Link zum Hochladen Ihrer Einreichung erhalten Sie bei:

Industriellenvereinigung Kärnten, Dr.-Franz-Palla-Gasse 21, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon 0463 56615-0, Mail irmgard.auer@iv.at